

Sanierung Friedhofweg und Verlängerung Gehweg; Baukredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Strassenbau

Der Friedhofweg befindet sich gemäss Strassenzustandsanalyse aus dem Jahr 2014 in einem kritischen Zustand und ist daher sanierungsbedürftig. Die Abteilung Bau + Planung beabsichtigt diesen nun ab Sommer 2017 in Koordination mit sämtlichen Werken zu sanieren.

Der Friedhofweg ist ein historischer Verkehrsweg des Kantons Bern mit Substanz von lokaler Bedeutung. Aus diesem Grund wurde früh in der Projektierungsphase für den Erhalt dieses Verkehrswegs ein Berater der „ViaStoria Kanton Bern“ beigezogen. Weiter ist der Friedhofweg ein ausgeschildeter Wanderweg des Kantons.

Für Fussgänger besteht im heutigen Zustand ein ausgebauter Gehweg/Trottoir ab dem Kirchhübeliweg bis ca. zur Liegenschaft Friedhofweg 6 mit einer Breite von ca. 1.50 Meter. Anschliessend ist parallel zur Strasse ein Fussgängerlängsstreifen markiert. Seit längerem besteht der Wunsch u.a. auch aufgrund des ausgeschilderten Wanderwegs, dass der bestehende Gehweg bis mindestens zum Friedhof verlängert werden soll. Für die Prüfung dieses Anliegens wurde bereits im Jahr 1985 eine Studie erarbeitet. In dieser wurden verschiedene Anordnungen des Gehweges entlang des Friedhofwegs geprüft. Aufgrund des schützenswerten Weges mit den bestehenden Böschungen und den hohen Investitionen in notwendige Böschungssicherungen wurden bis heute keine der geprüften Variante umgesetzt.

In Absprache mit dem Kanton Bern (ViaStoria) können aber 2 Varianten gut umgesetzt werden, ohne dass die bestehenden Strassenränder verändert werden müssen:

- Variante 1: Sanierung des Friedhofweges und Verlängerung des bestehenden Gehweges bis zum Wohnquartier Hutti (Gesamtkosten Fr. 710'000.00, Erläuterung folgt)
- Variante 2: Sanierung des Friedhofweges und Markierung eines Fussgängerlängsstreifens (IST-Zustand, Minderkosten Fr. 20'000.00)

Die Abteilung Bau + Planung empfiehlt die Verlängerung des bestehenden Gehweges bis zum Wohnquartier Hutti (Variante 1) aus folgenden Gründen:

- Besserer physischer Schutz der Fussgänger, insbesondere für ältere Personen und Schulkinder
- Sichere Fusswegverbindung im Umfeld von Friedhof, Pfadiheim, Erholungsraum Rikartsholz, Wohnquartier Hutti, usw.
- Aufwertung des bestehenden Wanderweges
- Mit baulichen Massnahmen ausgestaltete Gehwege werden von sämtlichen Verkehrsteilnehmenden besser wahrgenommen als Markierungen
- Ein durchgezogenes Bauwerk für die Fussgänger
- Klare Verkehrsregelung

Kanalisation

Im generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde ist für den Friedhofweg künftig ein Trennsystem (Regen- und Schmutzabwasser getrennt) vorgesehen u.a. aus hydraulischen Gründen. Im heutigen Zustand fliesst das Regen- und Schmutzabwasser in der gleichen Leitung zur ARA. Diese noch offene GEP-Massnahme wird gleichzeitig mit der vorgesehenen Strassensanierung umgesetzt und wird über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert. Die Abteilung Bau + Planung empfiehlt für diese Aufwendungen einen separaten Kredit zusammen mit dem Strassensanierungskredit zu sprechen. Dies vereinfacht die Abrechnung des Geschäfts. Der entsprechende Betrag entlastet anschliessend die beiden bereits gesprochenen GEP-Rahmenkredite (3. und 4.) um diesen Betrag. Weitere Informationen dazu können im Mitbericht Finanzen entnommen werden.



Bauprojekt

Das ausgearbeitete Bauprojekt beinhaltet im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Sanierung des gesamten Friedhofwegs bis zum Parkplatz gegenüber Aufbahnhalle
- Erhaltung des heutigen Strassencharakters (historischer Verkehrsweg)
- Verlängerung des bestehenden Gehweges bis zum Wohnquartier Hutti
- Verbesserung und Ausbau der Strassenentwässerung
- Sanierung und Ausbau der Kanalisation gemäss GEP
- Sanierung der privaten Hausanschlussleitungen

Gleichzeitig werden die folgenden Massnahmen Dritter umgesetzt:

- Ersatz der Trinkwasserleitungen durch die ESAG
- Ersatz und Ausbau der elektrischen Versorgung durch die ESAG

Geschwindigkeitsniveau

Der Friedhofweg befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Dieser Zustand wird beibehalten.

Kosten Strassenbau

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Strassenbau Friedhofweg somit folgender Kostenvoranschlag inkl. MwSt.:

Bauwerkskosten	Fr.	540'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	34'000.00
Honorare	Fr.	63'000.00
Baunebenkosten	Fr.	10'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	63'000.00
Total	Fr.	710'000.00



Kosten Kanalisation

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation somit folgender Kostenvoranschlag inkl. MwSt.:

Bauwerkskosten	Fr.	438'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	58'000.00
Honorare	Fr.	61'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	58'000.00
Total	Fr.	615'000.00

Weiteres Vorgehen

Das Terminprogramm sieht folgendes vor:

- | | |
|-------------------------------------------|--------------------|
| - Kreditgenehmigung GGR | 27.02.2017 |
| - Baubewilligungsverfahren | März – Juni 2017 |
| - Ausschreibung der Bauarbeiten | März - April 2017 |
| - Ausführungsprojekte / Bauvorbereitungen | Mai – Juni 2017 |
| - Baubeginn | Juli / August 2017 |
| - Fertigstellung Hauptarbeiten | Frühling 2018 |
| - Einbau Deckbelag | Sommer 2018 |

Investitionsprogramm 2017 - 2021

Im Investitionsprogramm 2017 - 2021 sind für dieses Projekt unter Projekt-Nr. 3131.84 Fr. 800'000.00 für den Strassenbau vorgesehen. Die Sanierung der öffentlichen Kanalisation ist eine definierte GEP-Massnahme und entlastet die gesprochenen GEP-Rahmenkredite.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von 1 bis 3 Millionen Franken.

Mitbericht Finanzen

Die Abschreibungen für die Strassenbaukosten wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Fertigstellung (2018) mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt und somit tragbar.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestition	500'000	210'000				
Buchwert vor Abschreibung	500'000	710'000				
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	0	17'750	17'750	17'750	17'750	17'750
Restbetrag Buchwert		692'250	656'750	639'000	621'250	603'500
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	0	17'750	17'750	17'750	17'750	17'750
Verzinsung 2.5%	12'500	17'750	17'306	16'862	16'418	15'974
Folgekosten pro Jahr	12'500	35'500	35'056	34'612	34'168	33'724



Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen der Kanalisationskosten wie bisher nach der effektiven Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 – 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Unter HRM2 ist es somit möglich, in den Bereichen Wasser und Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt auszuweisen.

Per 01.01.2016 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital 3.4 Mio. Franken
Wererhalt 7.2 Mio. Franken

Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten werden die Saldi dieser beiden Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird das Eigenkapital im Jahr 2020 einen Bestand von Fr. 2 Mio. aufweisen. Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz- oder mittelfristig angepasst werden muss.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: In der Zeitung stand, dass der GR zwei Varianten vorschläge. Die eine Variante kostet Fr. 710'000.00 und die andere Fr. 20'000.00. Dies wäre ein Unterschied von Fr. 690'000.00. Vorgeschlagen wird die Sanierung des Friedhofwegs bis zum Parkplatz gegenüber der Aufbahrungshalle. Mit der Sanierung wird auch der bestehende Gehweg bis zum Wohnquartier Hutti verlängert. Der Gehweg wird mit Verbundsteinen, welche befahrbar sind, gestaltet. Mit diesen baulichen Massnahmen wirkt die Fahrbahn optisch schmaler und das Tempo der Verkehrsteilnehmenden wird dadurch verringert. Trotzdem kann der Gehweg bei Kreuzungsverkehr befahren und die ganze Strassenbreite benutzt werden. Im Geschäft wird aufgezeigt, dass anstelle der Verbundsteine auch Markierungen möglich wären. Dies hätte zu Minderkosten von Fr. 20'000.00 bewirkt. Der Antrag des GR ist, jedoch die Sanierung mit Fr. 710'000.00 auszuführen. Der Ausbau sowie die Sanierung der Kanalisation ist eine GEP-

Massnahme (Generelle Entwässerungsplanung). Dazu beantragt der GR jedoch einen separaten Kredit, damit die Tranchen von Fr. 2.4 Mio., welche für die vielen Kanalisationsmassnahmen notwendig sind, nicht sofort aufgebraucht sind. Innerhalb der gesamten GEP-Kosten von rund Fr. 18 Mio. sind die Kosten für die Sanierung und den Ausbau der Kanalisation enthalten.

Sahli Markus, FDP/glp: Die Fraktion FDP/glp hat das Geschäft eingehend geprüft und lange darüber diskutiert, ob der Ausbau der Strasse tatsächlich notwendig sei. Die Fraktion FDP/glp kam jedoch zum Schluss, dass die Sanierung und die Verlängerung des Friedhofwegs Sinn mache. Auch zum Thema Gehweg wurde diskutiert. Der Fussgängerstreifen ist heute bereits vorhanden. Die Mehrkosten von Fr. 20'000.00 für die Verlängerung des Gehweges bis Hutti sei jedoch gut investiertes Geld. Auch für ältere Leute mit Rollator kann das Sicherheitsgefühl optimiert werden. Die Fraktion FDP/glp findet gut, dass die Sanierung der ganzen Strasse ausgeführt wird und nicht immer wieder nur etappenweise kleinere Löcher und Risse geflickt werden. Die Fraktion FDP/glp wird dem Antrag zustimmen. Auf den beigelegten Plänen sind immer noch die „Berliner-Kissen“ eingezeichnet. Es wurde jedoch versprochen, dass auf diese „Berliner-Kissen“ verzichtet werde.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die „Berliner-Kissen“ auf dem Plan sind im Kreditantrag von Fr. 710'000.00 nicht mehr enthalten und werden nicht ausgeführt. Der Plan konnte für das Geschäft nicht mehr angepasst werden. Der Redner versichert jedoch, dass die Erhöhungen nicht ausgeführt werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst ...

- die Sanierung des Friedhofweges und die Verlängerung des bestehenden Gehweges und spricht dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 710'000.00 (inkl. MwSt.).
- die Sanierung der öffentlichen Kanalisation im Friedhofweg und spricht dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 615'000.00 (inkl. MwSt., Spezialfinanzierung Abwasser).



Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Situationspläne 1:200 (Teil 1+2), Nachhaltigkeitsbeurteilung